

# akzento

BERATUNGSVERBUND ABG-PARTNER – DAS MAGAZIN



**IST IHR  
AUSSENAUFTRITT  
EINZIGARTIG?**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Zentralbank sorgt mit ihrer Nullzins-Politik für Unsicherheit im Mittelstand. So lautet das Ergebnis einer Umfrage unter 1.100 Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft

(BVMW). Mehr als zwei Drittel der Befragten sehen eher die Risiken als den Nutzen – man befürchtet Blasenbildung durch Spekulation, Überschuldung in der Euro-Zone, sowie Ertragsprobleme bei den heimischen Banken und Sparkassen. Welche Auswirkungen hat das auf die Finanzlandschaft und uns Mittelständler, was meinen Sie?

Druckfrisch halten Sie die aktuelle Ausgabe des Mittelstandsmagazins „akzento“ in Ihren Händen – mit vielen Neuigkeiten aus dem Beratungsverbund ABG-Partner rund um Steuern, Recht, Consulting, Marketing und Wirtschaftsprüfung. Wir wünschen Ihnen viel

Freude beim Lesen. Unser Team aus Steuerberatern, Rechtsanwälten, Unternehmensberatern, Wirtschaftsprüfern und Kommunikationsexperten freut sich auf Ihre Rückfragen und den weiteren Austausch.

Herzliche Grüße

Ihr Friedrich Geise  
Gründer Beratungsverbund ABG-Partner

## INHALTSVERZEICHNIS

### 2 Editorial

### 3 Dauerschnupfen oder der Wunsch nach einer kleineren Nase

Bei der Umsatzsteuer im Gesundheitswesen macht das einen Unterschied

### 4 Frauenpower im Holz-Zentrum Theile

Tochter tauscht für die Familie Kreide gegen Holz

### 5 Nachgefragt

Steuerliche Besonderheiten und Konsequenzen bei Nachfolgen – Erbschafts- und Schenkungssteuer unter die Lupe genommen

### 7 Der erste Eindruck und die Erinnerung: Erfolgsfaktor Corporate Design

Wie austauschbar sind Sie?

### 8 Raus aus den Containern – und rein in die Wohlfühloase

Wie dem Fitnessstudio INJOYmed Grimma der Neustart gelang

### 9 Lohn ohne Last

Gestaltungsspielraum durch steuerbegünstigte Entgeltbausteine

### 11 Dialysetherapie in den Bayerischen Voralpen

Die Praxiszentren in Bad Tölz und Wolfratshausen beeindruckten durch persönliche Atmosphäre

# Dauerschnupfen oder der Wunsch nach einer kleineren Nase

BEI DER UMSATZSTEUER IM GESUNDHEITSWESEN MACHT DAS EINEN UNTERSCHIED



Arzt zu sein, ist nicht ausschließlich eine Berufung – es ist ein Beruf. Im Studium lernen zukünftige Mediziner Vieles, doch das Kaufmännische kommt häufig zu kurz. Ärzte nehmen jedoch am wirtschaftlichen Leben teil und müssen aktuell durch die Gesundheitsreformen verstärkt auf Kosten und Erträge achten. Vor allem bei den steuerlichen Besonderheiten sieht das Finanzamt in Zukunft zweimal hin: Ist die vom Arzt erbrachte Leistung von der Umsatzsteuer befreit oder umsatzsteuerpflichtig? Eine Untersuchung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) zeigt, dass die Finanzämter die Besteuerung der ärztlichen Leistungen zuletzt nicht so recht im Blick hatten. Dies soll sich zukünftig ändern.

## Wann ist eine Leistung umsatzsteuerbefreit und wann umsatzsteuerpflichtig?

Die erbrachte Leistung ist nur dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn der Arzt diagnostiziert, behandelt sowie Körperkrankheiten oder andere Gesundheitsstörungen heilt. Das therapeutische Ziel muss dabei immer im Vordergrund stehen. Als Indiz für die Umsatz-

steuerbefreiung gilt unter anderem die Kostenübernahme durch die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung. Wie immer, gibt es auch hier Ausnahmen von der Regel. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) müssen zwar vom Patienten selbst bezahlt werden, sind aber dennoch häufig von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Wie kommt das? Vorsorgeuntersuchungen führt der Arzt meistens rein prophylaktisch durch, um eine Krankheit auszuschließen. Hier fällt keine Umsatzsteuer an, da ein therapeutisches Ziel erkennbar ist. Darunter fallen zum Beispiel Ultraschalluntersuchungen, Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung, Untersuchungen zur Hautkrebsfrüherkennung oder die Schilddrüsenvorsorge. Auch Leistungen zur Empfängnisverhütung sind in der Regel umsatzsteuerbefreit. Wenn ein Mediziner eine Leistung erbringt, die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern soll, ist diese trotzdem nicht automatisch von der Umsatzsteuer befreit; denkt man zum Beispiel an die Ernährungsberatung oder Rückenschule. Und auch hier ist die Ausnahme die Regel: Wenn Übergewicht gesundheitliche Probleme

verursacht und der Arzt eine Gewichtsreduzierung anordnet, kann die Maßnahme als steuerbefreit betrachtet werden. Dagegen sind ästhetische und kosmetische Behandlungen im Normalfall umsatzsteuerpflichtig.

## Finanzamt nimmt Mediziner unter die Lupe

Wenn ein Arzt von der Umsatzsteuer befreit werden möchte, muss er seinen Anspruch darauf in Zukunft nachweisen. Aufzeichnungen über Patienten helfen dabei, den Überblick zu behalten. Das Bundesfinanzministerium hat darauf hingewiesen, sämtliche umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Ärzte vollständig zu erfassen. Viele Menschen, die einen Heilberuf ausüben, kennen sich allerdings wenig mit den steuerlichen Fallstricken aus oder haben keine Zeit, sich damit zu befassen. Die Steuerexperten des Beratungsverbundes ABG-Partner sind firm in den Besonderheiten und leisten die nötige Unterstützung, um sich durch das Dickicht der Regelungen zu schlagen. Eine kontinuierliche Prüfung durch den Steuerberater erspart womöglich viel Stress mit dem Finanzamt. Auch eventuell finanzielle Einbuße nach einer Betriebsprüfung lassen sich vermeiden, wenn der Experte weiß, in welchem Umfang umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbracht wurden und was in Zukunft genau an das Finanzamt gemeldet werden muss.

**Dipl.-Kffr.**

**Christine Mösbauer**



Steuerberaterin, Geschäftsführerin  
ABG Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Telefon +49 921 78778505  
moesbauer@abg-partner.de

# Frauenpower im Holz-Zentrum Theile

## TOCHTER TAUSCHT FÜR DIE FAMILIE KREIDE GEGEN HOLZ

„Ich leite einen Holzfachhandel.“ Statistisch gesehen erwartet man diesen Satz von einem Mann. Denn nach wie vor ist es eine von Männern dominierte Branche. Nicht für Antje Kuna-Theile: Sie ist schon ein knappes Jahrzehnt Geschäftsführerin in dem elterlichen Betrieb Holz-Zentrum Theile und hat im Jahr 2015 die Mehrheitsanteile erworben. Sie führt das Familienunternehmen in zweiter Generation weiter. „Das war aber nicht von Anfang an so geplant“, erinnert sich die 43-Jährige Betriebswirtin. Denn ursprünglich wollte sie ins Lehramt, begann sogar ein Studium für Grundschullehrer. Zeitgleich eröffneten die Eltern den Holzhandel. „Da für uns alle klar war, dass das Unternehmen ein familieneigenes Projekt sein sollte, habe ich mich kurzerhand für ein Studium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Holzhandel entschieden – und das Lehramt an den Nagel gehängt.“

### Tochter machte die Geschäftsführung zum Trio

Das Unternehmen Holz-Zentrum Theile wurde 1990 in Stolzenhain gegründet, zog sechs Jahre später nach Elsterwerda und wurde 1999 um den Standort Bernau erweitert. Die Entwicklung des Familienunternehmens spricht für sich – vom Start in einer Stolzenhainer Garage bis heute zu einem 60 Mitarbeiter starken Anbieter von Holzwaren. Das Holz-Zentrum Theile befindet sich in der Produktionskette zwischen der Holzwerkstoffindustrie und den Holzverarbeitenden Unternehmen. „In den letzten Jahren hat sich der Trend zum Do-it-yourself verstärkt, sodass wir neben dem Groß- und Einzelgewerbe auch private Interessenten und Bauherren und zu unserem Kundenstamm zählen können“, berichtet Antje Kuna-Theile. Sie ist direkt nach ihrem Studium in den elterlichen Betrieb eingestiegen und wurde als Assistentin der Geschäftsführung mit leitenden Auf-

gaben betraut. 2007, elf Jahre später, wurde sie Geschäftsführerin. Das Zepter teilt sie sich fortan mit Vater Hartmut und Mutter Monika.

### Von der Geschäftsführerin zur Gesellschafterin

Nachdem Antje Kuna-Theile ins Management aufgestiegen ist, setzte sie die nächsten Schritte um: Hierfür erwarb die Tochter zunächst die Gesellschafteranteile von Hartmut Theile, da er sich aus Altersgründen nach und nach aus dem Geschäft zurückziehen möchte. „Mein Vater hat mit viel Eifer und Willensstärke das Unternehmen zu dem gemacht, was es jetzt ist“, würdigt sie seine Arbeit. „Es ist schwer, in seine großen Fußstapfen zu treten, aber ich gebe Tag für Tag mein Bestes.“ Auch wenn er seine Anteile abgegeben hat, steht Hartmut Theile weiterhin beratend zur Seite. Für denjenigen, der ein Unternehmen aufgebaut hat, ist es na-



## WARENGRUPPEN

- Schnittholz
- Hobelware
- Platten
- Bauelemente
- Ausbauprodukte
- Holz im Garten
- Eisenwaren
- Trockenbau und Dämmstoffe

türlich schwer, sich aus dem Geschäft zurückzuziehen. Jeder möchte seine eigenen Ideen einbringen; da sind Konflikte vorprogrammiert. „An dieser Stelle war uns Ronny Baar eine große Hilfe“, betont Antje Kuna-Theile. Der Unternehmensberater Ronny Baar ist Geschäftsführer der ABG Consulting im Beratungsverbund ABG-Partner und betreut das Holzunternehmen schon seit 2006.

#### ABG mit Rat und Tat an der Seite

„Er war ein wirklich guter Moderator, wenn es darum ging, in Konfliktsituationen eine einvernehmliche Lösung für alle zu finden. Er ist dabei mit viel Feingefühl und Fachwissen vorgegangen“, lobt die zweifache Mutter. Neben emotionalen und psychologischen Aspekten der Übergabe, übernahm und begleitete die ABG Consulting auch den finanziellen und strukturellen Part. Dazu zählen die Unternehmensbewertung als Grundlage für den Verkauf sowie die damit zusammenhängenden Bankgespräche und der Geschäftsaufbau – Zuständigkeiten gehen nicht von heute auf morgen in Fleisch und Blut

über. „Ronny Baar ist unser laufender Ansprechpartner, wenn es um das Führen von Personal und Einhalten der Geschäftsstrukturen geht“, ergänzt Kuna-Theile.

#### Holz-Zentrum Theile in dritter Familienhand?

Als Mutter von zwei Kindern liegt natürlich die Frage nahe, ob einer der beiden die Familientradition im Holzhandel fortführen wird.

Darüber macht sich Antje Kuna-Theile jetzt noch keine Gedanken. Erstmal heißt es: Die Nachfolge ihrer eigenen Eltern zum Abschluss bringen. Schließlich müssten rein theoretisch noch die Gesellschafteranteile der Mutter übertragen werden. „Bis dahin führen wir unser Familienunternehmen mit Frauenpower und zeigen, dass Holz nicht unbedingt Männersache ist“, sagt Antje Kuna-Theile mit einem Zwinkern.

#### Betriebswirtin (BA) Antje Kuna-Theile



Geschäftsführerin  
Holz-Zentrum Theile GmbH  
Telefon +49 3533 4825-0  
info@holz-zentrum-theile.de

#### Dipl.-BW (BA) Ronny Baar



Unternehmensberater, Geschäftsführer  
ABG Consulting-Partner GmbH & Co. KG  
Telefon +49 351 43755-46  
baar@abg-partner.de



## Nachgefragt

Die steuerlichen Besonderheiten und Konsequenzen bei Nachfolgen sind immer wieder ein Thema, das bei den Unternehmern viele Fragezeichen aufwirft. Annette Stranz, Prokuristin und Steuerberaterin beim Beratungsverbund ABG-Partner, bringt zu diesem Thema Licht ins Dunkel und nimmt besonders die Erbschafts- und Schenkungssteuer unter die Lupe. Sie rät: „Ohne die Unterstützung eines Steuerberaters sollten Sie mit dem Übertragen des Unternehmens gar nicht erst beginnen.“

„Es ist Aufwand genug, überhaupt einen passenden Nachfolger für das eigene Unternehmen zu finden. Worauf darf man sich in steuerlicher Hinsicht einstellen?“

**Stranz:** Lassen wir jetzt erst einmal außer Acht, ob Sie den passenden Nachfolger in der eigenen Familie, im Unternehmen oder extern finden. Rein rechtlich gesehen gibt es drei Möglichkeiten, das Unternehmen zu übertragen: vererben, schenken oder verkaufen. Da-

von abhängig hat es für den Übergeber und Übernehmer steuerliche Folgen. Entscheidet sich der „amtierende“ Geschäftsinhaber für einen Verkauf, fallen bei dem Übergebenden die sogenannten Ertragssteuern an und bei dem Nachfolger die Grunderwerbssteuer. Wird das Unternehmen unentgeltlich, also durch Schenken oder Vererben, übertragen, hat dies schenkungs- oder erbschaftssteuerliche Konsequenzen. Das ist häufig bei familieninternen Übergaben der Fall.



**DIE STEUERKLASSEN**

**DER ERBSCHAFTSSTEUER**

**UND DIE FREIBETRÄGE**

„Was hat es genau mit der Erbschaftsteuer auf sich und worunter unterscheiden sich die Schenkungs- und Erbschaftsteuer?“

**Stranz:** Schenkungssteuerliche Konsequenzen kommen dann zum Tragen, wenn beispielsweise bei familieninterner Nachfolge die Eltern zu Lebzeiten ihr Unternehmen unentgeltlich auf ihre Kinder übertragen. Hier wird das Zahlen der Steuer pro Schenkung fällig. Geht das Unternehmen erst nach dem Tod des Inhabers auf den Erben über, muss die sogenannte Erbschaftsteuer gezahlt werden. Beide Steuerarten werden gleich berechnet. Sie bemessen sich in der Hauptsache auf Grundlage von zwei Faktoren: dem Marktwert des Unternehmens und dem Verwandtschaftsgrad. Insbesondere der Verwandtschaftsgrad hat Einfluss auf den Freibetrag und den Steuersatz. Der Freibetrag mindert je nach Verwandtschaftsverhältnis den steuerpflichtigen Erwerb um bis zu 500.000 Euro. Erst nach Abzug dieses Freibetrags steht wirklich fest, wie hoch der sogenannte „steuerpflichtige Erwerb“ ist. Dieser wird zum Schluss mit dem Steuersatz multipliziert. Das Finanzamt macht zwischen diesen beiden Steuerarten zunächst keinen Unterschied, da sie in gleicher Weise berechnet

werden und ihnen das gleiche Gesetz zu Grunde liegt. Jedoch hat man mit einer Schenkung steuerlich gesehen einen kleinen Vorteil, denn: Bei einer Schenkung kann der Freibetrag alle zehn Jahre in Anspruch genommen werden, beim Vererben ist dies nur einmal möglich.

„Wer muss die Erbschafts- und Schenkungssteuer zahlen?“

**Stranz:** Die Erbschaftsteuer muss grundsätzlich der Erbe zahlen. Bei einer Schenkung hingegen kann neben dem Beschenkten auch der Schenker selbst für die Steuern aufkommen – allerdings nur, wenn er selbst es auch ausdrücklich möchte.

„In der letzten Zeit ist besonders das Thema Erbschaftsteuer in Verbindung mit der geplanten Reform wieder aufgeflammt.“

**Stranz:** Genau, Ende 2014 hat das Bundesverfassungsgericht das Erbschaftsteuergesetz gekippt und bis Ende Juni 2016 schärfere Vorgaben gefordert. Der Grund für diese Reformbestrebung: Die Steuerbefreiung beim Vererben ist zu großzügig. Beispielsweise gab es bisher Steuerbegünstigungen für größere

Unternehmensvermögen. Aus Angst vor den schärferen Gesetzen und geminderten Begünstigungen haben Familienunternehmer ihre Firma sogar noch schnell an ihre teils minderjährigen Kinder verschenkt.

„Wie ist denn der aktuelle Stand zur Erbschaftssteuerreform?“

**Stranz:** Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist bis Ende Juni 2016 konnte vom Bundestag und Bundesrat nicht eingehalten werden. Kurz vor Ablauf einigten sich schließlich die Vertreter von Union, SPD, Grünen und Linken am 21. September im Vermittlungsausschuss auf eine Reform: Diese sieht vor, die Firmenerben auch weiterhin steuerlich zu begünstigen, wenn sie das Unternehmen längere Zeit fortführen und Arbeitsplätze erhalten. Dieser Entschluss ist allerdings noch informell, es fehlt die offizielle Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat. Tritt sie nicht ein, befasst sich das Bundesverfassungsgericht nochmals mit diesem Thema.

„Wie sinnvoll ist die Erbschaftsteuer?“

**Stranz:** Mit dieser Reform ist eine generelle Diskussion um den Sinn der Erbschaftsteuer entflammt: Schließlich ist das Vermögen, das vererbt wird, ja bereits komplett versteuert. Weiterhin kreiden die Unternehmen an, dass die zusätzlichen Einnahmen für den Staat im Verhältnis zum bürokratischen Aufwand viel zu gering sind. Denn man muss sich mal vor Augen halten: Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer machen nicht einmal ein Hundertstel des gesamten Steueraufkommens aus. Der Tenor ist also deutlich: Der Mittelstand fordert das Aus für die Erbschaftsteuer.



**Annette Stranz**

Steuerberaterin, Prokuristin  
 ABG Allgemeine Beratungs- und Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft  
 Telefon +49 351 43755-47  
 stranz@abg-partner.de

# Der erste Eindruck und die Erinnerung: Erfolgsfaktor Corporate Design

Apple stellte kürzlich sein neues iPhone vor. Auch wenn Sie es noch nicht selbst gesehen haben, kommt Ihnen gerade ganz sicher ein Bild in den Kopf: der angebissene Apfel. Er gehört als Logo zum Corporate Design des Softwareriesen. Menschen verbinden damit automatisch gewisse Eigenschaften, auch wenn sie mit Apple noch nie in Berührung kamen. Ähnlich verhält es sich bei anderen strahlkräftigen Marken aus allen Branchen, die zum Teil sogar schon als eigene Begriffe in die Sprache eingegangen sind: Wir putzen uns mit Tempo statt Zellstofftaschentuch die Nase, wir würzen mit Maggi statt Liebstöckel oder wecken ein, wobei diese Wendung auf den Erfinder des dazugehörigen Gefäßes zurückgeht. Das sind Beispiele erfolgreicher Markenführung. Und diese beginnt mit einem einprägsamen Corporate Design.

## Am Anfang ist nur Gefühl

Ein guter Unternehmer hat eine Vision. Mit seinem Unternehmen möchte er etwas bewegen, helfen, Aufgaben besser lösen als andere. Real wird diese Vision, wenn dem Angebot des Unternehmers eine Nachfrage gegenübersteht. Dabei geht es heutzutage jedoch oft nicht mehr um das Angebot selbst: Produkte und Leistungen sind kaum noch wirklich einzigartig. Unternehmen mit großer Konkurrenz sind deshalb angehalten, ihre Zielgruppe anders anzusprechen: Der erste Eindruck zählt. Der Mensch ist ein Augentier und entwickelt aus dem, was er sieht, ein Grundgefühl – ob er will oder

nicht. Schließlich hatte er in frühester Geschichte keine Zeit, sich zu überlegen, ob er vor dem nahenden Mammut nun wegläuft oder nicht. Die Natur gab uns für solche und ähnliche Situationen viele Helfer in der Gehirnchemie. Die Emotion ist einer der wichtigsten. Auch heute ist das Gefühl bestimmend: Entweder gefällt einem Menschen etwas oder nicht. Mit dieser Basisemotion ist oft der Entschluss auch schon gefasst: Beschäftige ich mich weiter damit oder nicht? Die visuelle Gestaltung eines Unternehmens und seiner Angebote ist also gerade für den Erstkontakt das A und O.

## Vom Gefühl zur Erinnerung

Das Corporate Design meint das Erscheinungsbild eines Unternehmens beziehungsweise einer Marke und umfasst die einheitliche Gestaltung der dazugehörigen Medien. Hierzu gehören neben klassischen Kommunikationsmitteln wie Broschüre oder Kundenmagazin auch die Geschäftspapiere, Onlinepräsenzen, Fahrzeuge, Mitarbeiterkleidung, Newsletter und alle sonstigen On- und Offlinemedien oder Werbemittel, mit denen ein Unternehmen agiert – extern wie auch intern! Basis eines Corporate Designs ist die Unternehmenspersönlichkeit, auch Corporate Identity genannt. Diese spiegelt sich in Logo, Farb- und Bildwelt, Schriften sowie Gestaltungselementen wider. Menschen assoziieren seit jeher ähnliche Bedeutungen für Farben und Formen. Ein dunkles Blau wirkt seriöser als ein grelles Pink, ein Kreis harmonischer als ein Dreieck. Fett gedruckte, grobe

Buchstaben rufen andere Emotionen hervor als ein filigraner Schriftzug. Essenziell ist, dass ein Corporate Design genau wiedergibt, wofür ein Unternehmen steht und die visualisierten Werte tatsächlich gelebt werden. Stelle ich mich nach außen feinsinnig und hochwertig dar, begegne meinen Kunden dann jedoch mit unfreundlichen Mitarbeitern oder schlechter Qualität, habe ich mein Markenversprechen nicht eingehalten. Spricht mein Design die ältere Generation an, obwohl ich eigentlich die Jugend gewinnen will, verfehle ich ebenso meine Ziele. Insbesondere deshalb ist im Vorfeld der Gestaltung ein tiefer, ganzheitlicher Blick auf das Unternehmen wichtig. Hat jemand eine Marke liebgewonnen, erkennt er sie unter tausenden, verbindet mit dem visuellen „Treffen“ die immer selben Attribute, wird ihr vertrauen und regelmäßig auf sie zurückgreifen – sie im besten Fall sogar weiterempfehlen.



**Ilka Stiegler**

Geschäftsführerin  
ABG Marketing GmbH & Co. KG  
Telefon +49 351 43755-11  
[stiegler@abg-partner.de](mailto:stiegler@abg-partner.de)



# Raus aus den Containern – und rein in die Wohlfühloase

## WIE DEM FITNESSSTUDIO INJOYMED GRIMMA DER NEUSTART GELANG



Thomas Täschner, qualifizierter Rückenexperte  
Linda Städte, geprüfte Ernährungsexpertin  
Martin Voigt, B.Sc. Sportmanagement, GF (v.l.n.r.)

Michael Moule und sein Sohn Martin Voigt sind lebensfrohe Menschen, die ihre innere Mitte gefunden haben. Die Familie gründete 1991 den Muldental Fitnessclub, der sich im Januar 2002 der Fitnesskette INJOY anschloss. Die Bezeichnung „med“ erhielt das Unternehmen deutschlandweit das erste Mal, da es die Standards von INJOY bereits damals weit übertraf. Es war ein florierendes Studio mit rund 900 Mitgliedern in Grimma. Nach dem Jahrhunderthochwasser 2002, standen die Unternehmer 2013 erneut vor den Trümmern ihrer Existenz: Die Naturgewalt hatte zum zweiten Mal alles zerstört. Der Keller und das Erdgeschoss waren überschwemmt, sodass das Fitnessstudio nicht mehr öffnen konnte – ein Desaster für die Familie. Damals, am 13. August 2002, stand das Wasser drei Meter über dem Pflaster der Altstadt. Laut Leipziger Volkszeitung machten die Schäden an 700 Häusern und 300 Gewerben 256 Millionen Euro aus. „Das war schon hart“, erzählt Geschäftsführer Martin Voigt, „aber das Gleiche elf Jahre später noch einmal erleben zu müssen, überstieg unsere Kräfte.“ Nachdem 2002 die 30.000 Einwohner zählende Stadt die am stärksten betroffene Kommune Sachsens war, machten sich die Verantwortlichen daran, ein Hochwasserkonzept zu erarbeiten. Bürgerproteste verzögerten jedoch geplante Schotten und verschließbare Tore. Erst 2017 wird das Projekt abgeschlossen sein: So konnte die Mulde vor drei Jahren im INJOY wiederholt großen Schaden anrichten. „Im Erdgeschoss waren die Umkleiden, die Sauna, der Empfang und der Wellnessbereich. Da stand alles unter Wasser. Beim ersten Mal hat das die Versicherung geregelt, aber danach wollte ja keiner mehr unser Studio versichern“, berichtet der Unternehmer.

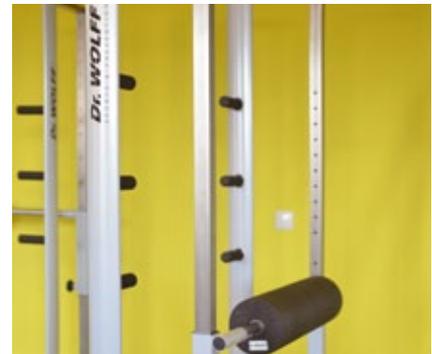
### Ein langer Weg bis zur Wohlfühloase

Das Gebäude war unbenutzbar geworden, sodass der Familienbetrieb als Übergangslösung in einen Containerbau zog, der vormals als Arztpraxis gedient hatte. Allen war klar, dass das nicht von Dauer sein konnte. Den Beratungsverband ABG-Partner holten Vater und Sohn an den Tisch, als es für die Zukunft noch mehrere Optionen gab. In der Diskussion waren ein Neubau und der Umbau eines bestehenden Objekts. Die Bank wollte den Neubau jedoch nicht finanzieren. So kam die Idee, ein ehemaliges Telekom-Gebäude wiederzubeleben. In der Zwischenzeit lief der Betrieb in den Containern weiter: „500 Mitglieder hielten uns über zwei Jahre die Treue – das hat uns wirklich überwältigt. Ganz oft haben wir das Feedback bekommen, dass es an der persönlichen und sehr intensiven Betreuung liegt“, erzählt Martin Voigt stolz. Doch auch das Umbauprojekt musste finanziert werden. Dabei halfen die Experten der ABG: Sie fanden einen privaten Investor, der den Umbau im Wert von einer Million Euro stemmte, und sie unterstützten bei der Fördermittelthematik. Der Unternehmer ist überzeugt: „Ohne die Expertise der ABG hätten wir das nicht geschafft. Businesspläne mussten erstellt und mit Finanzierern verhandelt werden – auf diesem Gebiet sind wir keine Experten.“

### Den Blick nach vorne gerichtet

Die Geschäftsführer kämpften während der gesamten Zeit für ihre Angestellten. Trotz der gesunkenen Mitgliederzahl, wollte die Familie das über 20 Jahre zusammengewachsene und

qualifizierte Team nicht verlieren. Anfang August dieses Jahres war der Umzug geschafft und das Fitnessstudio öffnete seine Türen im ehemaligen Telekom-Gebäude. „Wir halten nicht nur an unseren Mitarbeitern fest. Mit der VIP-Eröffnungsfeier am 31. Juli bedankten wir uns auch bei den Mitgliedern, die den Umständen getrotzt und weiter bei uns trainiert haben“, berichtet der Unternehmer. Neben



dem Investor und anderen geladenen Gästen staunten rund 400 Mitglieder über die neuen Räume des Fitnessstudios. Die Ziele für die nächsten Jahre sind klar: Mitgliederzahl erhöhen, Betriebsabläufe optimieren und die „Wohlfühloase“ weiter ausbauen. Potenzial ist auf jeden Fall da: Im Schnitt trainieren in Deutschland zehn Prozent der Bevölkerung in Fitnessstudios; in Grimma sind es bisher nur vier bis fünf Prozent der Einheimischen. Das INJOYmed ist eigentlich schon wieder über den Status „med“ hinausgewachsen: Mit einer eigenen Physiotherapie-Praxis ist eine ganzheitliche Betreuung der Trainierenden möglich.



**Martin Voigt**

Geschäftsführer  
INJOYmed Grimma GmbH  
Telefon +49 3437 944439  
info@injoy-med-grimma.de  
www.injoy-med-grimma.de



**Ramona Olenizak**

Unternehmensberaterin, Prokuristin  
ABG Consulting-Partner GmbH & Co. KG  
Telefon +49 351 43755-28  
olenizak@abg-partner.de

# Lohn ohne Last

## GESTALTUNGSSPIELRAUM DURCH STEUERBEGÜNSTIGTE ENTGELTBAUSTEINE



Mehr Netto vom Brutto. Oder überhaupt mehr Brutto. Wenn Arbeitnehmer solche Wünsche hegen, ist den wenigsten klar, welche tatsächliche Belastung für Ihren Arbeitgeber dahintersteckt. Gute Mitarbeiter verdienen jedoch natürlich auch angemessene Löhne. Diese sind allerdings nicht immer wirtschaftlich machbar. Durch steuerbegünstigende Entgeltkomponenten können Arbeitgeber Ihren Arbeitnehmern etwas Gutes tun, und dabei ihre Lohnnebenkosten so gering wie möglich halten. Ein Interview mit Simone Finsterbusch, Teamleiterin Lohn bei der ABG Allgemeine Beratungs- und Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft.

### „Frau Finsterbusch, warum ist das Thema Lohnoptimierung attraktiv?“

**Finsterbusch:** Gute Mitarbeiter sind Gold wert. In Zeiten des oft zitierten Fachkräftemangels will man starkes Personal natürlich halten. Auf der anderen Seite steht die wirtschaftliche Komponente, denn Löhne machen meist einen der kostenintensivsten Posten im Unternehmen aus. Mit der Nutzung

verschiedener Lohnbausteine können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern mehr Lohn ermöglichen und dabei selbst die belastenden Nebenkosten so gering wie möglich halten. Damit machen sie ihre Firma als Arbeitgeber attraktiver, halten und gewinnen gute Fachkräfte und sprechen die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter an.

### „Können Sie uns ein Beispiel für Lohngestaltung nennen?“

**Finsterbusch:** Stellen Sie sich vor, ein Mitarbeiter fordert eine Gehaltserhöhung von 80 Euro brutto. Netto bleibt ihm davon je nach Steuerklasse höchstens die Hälfte, also 40 Euro. Den Arbeitgeber kostet die Erhöhung durch seine Anteile etwa 100 Euro. Nutzt man die sogenannten steuerbegünstigten Entgeltkomponenten, hilft man beiden Seiten: zum Beispiel mit einer Sachzuwendung, wie einem monatlichen Tankgutschein im Wert von 44 Euro. Der ist steuer- und sozialabgabenfrei. Das heißt, der Arbeitnehmer hat diese 44 Euro mehr Lohn und auch der Arbeitgeber trägt lediglich die Kosten für diese Gutscheinsumme.

„Nun hat nicht jeder Arbeitnehmer einen eigenen PKW. Kann ich mir vom Arbeitgeber auch meine Fahrkarte für den Öffentlichen Nahverkehr bezahlen lassen?“

**Finsterbusch:** Die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung eines Job-Tickets ist ein Sachbezug und bis zu einem Betrag von 44 Euro inklusive Umsatzsteuer steuer- und sozialversicherungsfrei. Aber auch ein zusätzlicher Barzuschuss zur Fahrkarte zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ist begünstigt. Hier kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer mit 15 Prozent pauschalieren, dadurch tritt die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung ein.

„Computer und Smartphone sind für viele Arbeitnehmer nicht mehr wegzudenken. Gerade für Berufseinsteiger gehören sie ganz selbstverständlich zum Alltag. Liegt hier Potenzial für die Lohngestaltung?“

**Finsterbusch:** Ja! Arbeitgeber können Rechner, Laptop und Mobiltelefon dem Arbeitnehmer auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen, ohne dass dafür Abgaben fällig werden. Wichtig ist, dass Computer oder Telefon Eigentum des Betriebs bleiben und lediglich für die Nutzung übergeben werden. Egal hingegen ist, ob die private Nutzung die betriebliche zeitlich betrachtet überschreitet oder in welchem Verhältnis sie stehen. Auch der Ort der Nutzung ist irrelevant: Der Arbeitnehmer kann also das Handy auch mit nach Hause nehmen. Die steuerliche Begünstigung gilt übrigens nicht nur für PC und Handy, auch Drucker oder Software kann der Arbeitnehmer privat nutzen.

„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Arbeitnehmer ebenfalls ein alltäglicher Aspekt. Was kann der Arbeitgeber hier tun?

**Finsterbusch:** Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung – einschließlich Verpflegung und Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen, wie Tagesmütter – können steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden. Wichtig dabei ist, dass die Zahlung zusätzlich

zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt und der Nachweis der Zahlung durch den Arbeitnehmer im Original als Beleg zum Lohnkonto aufbewahrt wird.

„Von den Kleinsten zu den Ältesten: Wie schaut es mit der Altersvorsorge aus?

**Finsterbusch:** Im Fall einer betrieblichen Altersvorsorge kann ein Teil des Lohns umgewandelt und in verschiedene Versicherungsformate, etwa Direktversicherung oder Pen-

sionsfonds, eingezahlt werden. Unterschied zur herkömmlichen eigenen Vorsorge ist, dass der Beitrag das Steuer- und SV-Brutto mindert. Damit spart der Arbeitnehmer Steuer und Sozialversicherung und auch der Arbeitgeber spart seinen Arbeitgeberanteil. Entscheidend für die Beitragshöhe sind die jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung: Bis zu vier Prozent davon lassen sich jährlich in Form der Lohnumwandlung einzahlen.

## LOHNGESTALTUNG: WELCHE BAUSTEINE MAN NUTZEN KANN

- Aufmerksamkeiten bei persönlichen Anlässen steuer- und beitragsfrei im Wert bis 60 Euro (zum Beispiel DVD zum Geburtstag, Eintrittskarten zum Jubiläum, keine Geldgeschenke)
- Erholungsbeihilfen 156 Euro pro Mitarbeiter, 104 Euro für den Ehegatten und 52 Euro je Kind kann der Arbeitgeber mit 25 Prozent pauschal versteuern und sind für Arbeitnehmer steuer- und sv-frei
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen sind bis 500 Euro pro Mitarbeiter und Jahr steuerfrei
- Dienstwagen mit privater Nutzung
- Fahrtkostenzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit
- Überlassung von PC, Laptop, Tablet, Smartphone zur privaten Nutzung
- Betriebliche Mahlzeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Kinderbetreuungskosten
- Sachbezüge, zum Beispiel Warengutscheine, bis 44 Euro im Monat sind steuer- und sv-frei



**Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)  
Simone Finsterbusch**

Teamleiterin Lohn  
ABG Allgemeine Beratungs- und Treuhand-  
gesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft  
Telefon +49 351 43755-36  
finsterbusch@abg-partner.de



**Deutsche  
Finetrading AG**

Frischer  
**Wind** für Ihre  
**Finanzierungen**  
Importe und Exporte bankenunabhängig  
vorfinanzieren

[www.dft-ag.de](http://www.dft-ag.de)

# Dialysetherapie in den Bayerischen Voralpen

DIE PRAXISZENTREN IN BAD TÖLZ UND WOLFRATSHAUSEN BEEINDRUCKEN  
DURCH PERSÖNLICHE ATMOSPHÄRE



## Dialyse – ein Lebensretter

Es klingt unschön und schmerzhaft: Dialyse. Doch für viele Menschen ist es lebensnotwendig. Nierenkranke Patienten könnten ohne die Möglichkeit, das Blut zu reinigen, nicht überleben. Das Wort „Dialyse“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Auflösung“. Das beschreibt den Vorgang jedoch nur halb. Bei der Dialyse wird über eine Membran Stoff ausgetauscht – auf der einen Seite der Membran liegen Blut sowie Plasma an, auf der anderen Seite eine Dialyselösung. Die erste, im Volksmund auch „Blutwäsche“ genannt, führte Georg Haas 1924 in Gießen durch. Andere forschten weiter an den Geräten, machten sie zuverlässiger und sorgten dafür, dass Menschen mit akutem Nierenversagen gerettet werden können.

## Ein Dialysezentrum in den Voralpen

Die drei Medizinerinnen Dr. med. Ingrid Huber, Dr. med. Hella Neuhold und Dr. med. Bettina Schroeder gründeten 1999 in Bad Tölz ein Dialysezentrum. 26 Dialyseplätze und die Zusammenarbeit mit Partnerkliniken und -praxen garantieren eine Rundumversorgung der Patienten. „Wir hatten gemeinsam die Idee, in Bad Tölz ein Dialysezentrum zu eröffnen. Die Patienten mussten vorher sehr weite Wege auf sich nehmen. Wenn man bedenkt, dass eine Dialyse dreieinhalb bis fünf Stunden dauern kann, ist zusätzliche Fahrtzeit sehr unangenehm“, erklärt Bettina Schroeder. Versorgt werden Patienten aus der direkten Umgebung sowie Reha-Patien-

ten der umliegenden Kliniken: Die Kooperation mit dem Dialysezentrum ist für alle ein Gewinn. Auch für Patienten, die ihren Urlaub in den oberbayerischen Ausläufern der Alpen verbringen, ist die Praxis lebenswichtig. Das Zentrum ist zudem im Ratgeber „Dialyse auf Reisen“ vom Verband Deutsche Nierenzentren e.V. aufgeführt, der 560 aktuelle Adressen von Dialysepraxen in Deutschland und dem Ausland enthält.

## Von Bad Tölz nach Wolfratshausen

„Wir wollen, dass die Patienten die Atmosphäre bei uns als persönlich und vertraut empfinden“, erklärt Ingrid Huber. Egal ob im Urlaub oder nicht, die Gäste möchten sich wohl fühlen und das Team um die Ärztinnen sorgt dafür, dass dieses Gefühl auch bei der Dialyse nicht aufhört. Im idyllisch Bayerischen Voralpenland gelegen, setzt die Praxis mo-

derne Dialysegeräte der Firma Fresenius ein. Das Zentrum ist gleichzeitig auch eine Gemeinschaftspraxis für Innere Medizin, Kardiologie, Pneumologie und Nephrologie – die Expertise geht also weit über die Dialysebehandlung hinaus. 2007 errichteten die Geschäftspartnerinnen die zweite Praxis in Wolfratshausen, inmitten des neuen Seniorenwohnparks Isar-Loisach und direkt neben der Wolfratshausener Kreisklinik.

## Jahrzehntelange Beratung durch den Beratungsverbund ABG-Partner

„Steuerberater Friedrich Geise und seine Kollegen beraten unsere Firma seit der Gründung. Und das machen sie ganz großartig.“ Darin sind sich die Medizinerinnen einig. Seit fast 17 Jahren berät die ABG den Praxisverbund bei den Gründungsvorhaben und fortlaufend bei der Steuer. „Als es soweit war, konnten wir auch beim Thema Nachfolge auf die Beratung zählen“, erinnert sich Ingrid Huber. Im Januar 2014 stieg Dr. med. Simon Rau in die Gemeinschaft ein, womit das Thema Nachfolge erst einmal geregelt sein sollte. „Wir wollten einen jungen Menschen, der dennoch bereits Erfahrungen sammeln konnte und unser Team bereichert“, erzählt die Akademikerin, „und genau das haben wir gefunden.“ Auch dabei unterstützten die Experten des Beratungsverbundes. „Bei der ABG ist es genauso wie bei uns“, sagt Ingrid Huber, „die Stärke liegt in der Gemeinschaft.“

### Dr. med. Bettina Schroeder

Internistin und Nephrologin  
Internistische Gemeinschaftspraxis  
Telefon +49 8041 78259-0  
b.klein@dialyse-badtoelz.de  
www.dialyse-badtoelz.de

### Dipl.-Kfm. Friedrich Geise

Steuerberater, Geschäftsführer  
ABG Allgemeine Beratungs- und Treuhand-  
gesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft  
Telefon +49 89 139977-27  
geise@abg-partner.de



## Beratungsverbund ABG-Partner

Steuerberater

Rechtsanwälte

Unternehmensberater

Wirtschaftsprüfer

### München

Romanstraße 22

80639 München

Telefon +49 89 139977-0

muenchen@abg-partner.de

### Dresden

Wiener Straße 98

01219 Dresden

Telefon +49 351 43755-0

dresden@abg-partner.de

### Bayreuth

Waldsteinring 6

95448 Bayreuth

Telefon +49 921 78778505

bayreuth@abg-partner.de

### Böblingen

Sindelfinger Straße 10

71032 Böblingen

Telefon +49 7031 2176-0

boeblingen@abg-partner.de

[www.abg-partner.de](http://www.abg-partner.de)

### Herausgeber

ABG Partner GmbH

Friedrich Geise (V.i.S.d.P.)

Romanstraße 22

80639 München

Telefon +49 89 139977-0

muenchen@abg-partner.de

[www.abg-partner.de](http://www.abg-partner.de)

### Pressekontakt | Umsetzung

ABG Marketing GmbH & Co. KG

Wiener Straße 98

01219 Dresden

Telefon +49 351 43755-11

marketing@abg-partner.de

[www.abg-partner.de](http://www.abg-partner.de)

### Bildnachweis

[www.dreamstime.com](http://www.dreamstime.com)

Unternehmensfotos

ABG Marketing GmbH & Co. KG

### Haftungsausschluss

Die Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.